



REITSPORTGEMEINSCHAFT
HARRISLEE E.V.



Vereinbarung zum Reitunterricht auf dem RSG-Vereinsgelände

Es liegt im Interesse des Vereins seinen aktiven Mitgliedern unter anderem ein ausgewogenes Angebot an gutem Reitunterricht zu bieten. Um ein faires Miteinander sowie den Erhalt der vom Verein geschaffenen materiellen und ideellen Werte zu gewährleisten, müssen alle Personen, die im weitesten Sinne Reitunterricht (dazu gehören auch Unterweisungen jeglicher Art) auf dem Vereinsgelände geben wollen, dieses Schriftstück ausfüllen und es dem Vorstand der RSG Harrislee e.V. zur Genehmigung vorlegen.

Für das gesamte Vereinsgelände der RSG-Harrislee e.V. ist es Reitlehrern, die nicht zum Team der Reitschule „Lille Roi“ gehören, untersagt, Gruppen- oder Einzelunterricht auf in ihrem Besitz stehenden Pferden zu erteilen.

Diese Regelung entspricht dem zwischen der RSG Harrislee e.V. und der Reitschule „Lille Roi“ abgeschlossenen Kooperationsvertrag. Sollte Unterricht auf Schulpferden gewünscht werden, gelten Sonderrechte und es muss Rücksprache mit dem Vorstand der RSG Harrislee e.V. gehalten werden.

Der Reitlehrer verpflichtet sich selbstverständlich, dafür zu sorgen, dass nach jeder Unterrichtseinheit das genutzte Vereinsgelände sauber und aufgeräumt hinterlassen wird!

Zur Person des kommerziellen Reitlehrers / der Reitlehrerin:

vollständiger Name.....

Anschrift (+E-Mail-Adresse).....

Qualifikation.....

(Qualifikationen sind, soweit vorhanden, dem Antrag in Kopie beizufügen)

Die RSG Harrislee e.V. besteht darauf, dass der kommerzielle Reitlehrer/Reitlehrerin eine Reitlehrerhaftpflichtversicherung abschließt, anderenfalls ist das Unterrichten auf unserem gesamten Gelände nicht erlaubt! Die gültige Police muss dem Vorstand des Vereins in Kopie zum Verbleib beim Verein vor Aufnahme des Unterrichts unaufgefordert vorgelegt werden.

Zur Person des Reitschülers (der Reitschüler/die Reitschülerin ist aktiv gemeldetes Mitglied der RSG Harrislee e.V.)

Name.....

Pferd(e).....

Eigentümer des Pferdes.....

(Diese Vereinbarung ist bitte für jeden einzelnen Reitschüler auszufüllen)

Auch eine regelmäßige unentgeltliche Hilfestellung am Pferd muss beim Vorstand des Vereins angezeigt werden, damit dieser informiert ist, falls Rückfragen kommen.

Hier reicht ein formloses Schreiben an den Vorstand des Vereins über die E-Mail-Adr. info@rsg-harrislee.de mit Angaben zur Person des unentgeltlichen Reitlehrers/der Reitlehrerin (Name, Adresse, Art der Hilfestellung/ggf. Qualifikation) und zur Person des Reiters/der Reiterin (Name, Pferd).

Bitte wartet in diesem Fall das „Okay“ des Vorstands ab.

Die RSG Harrislee e.V. übernimmt keine Haftung für den auf dem Vereinsgelände erteilten Reitunterricht. Es handelt sich hierbei nicht um Veranstaltungen des Vereins. Der Vorstand der RSG Harrislee e.V. muss dem Antrag der o.g. Person zustimmen. Dieser Antrag kann aufgrund mangelnder Qualifikation und aufgrund einer Überbelegung der Halle abgelehnt werden.

Vor Aufnahme des Reitunterrichts müssen die geplanten Unterrichtszeiten dem Vorstand mitgeteilt werden, damit die Belegung der Halle im Hallenplan eingetragen werden kann. Damit soll vermieden werden, dass es zu Mehrfachbelegungen und Überschneidungen kommt.

Bei Verstoß gegen diese Nutzungsvereinbarung behält sich die RSG Harrislee e.V. vor, die erteilte Genehmigung fristlos zu entziehen.

Datum
 Reitlehrer
 Reitschüler (bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter)
 Vertreter des Vorstands der RSG Harrislee e.V.

Dieses Original verbleibt beim Verein.

Anlagen (nicht vorgelegtes ist zu streichen): Trainerschein in Kopie, Reitlehrerhaftpflicht-Police in Kopie

Reitsportgemeinschaft
Harrislee e.V.

Vorstand: Klaus Reinwand (1.Vorsitzender)
 Peter Laville (2. Vorsitzender)
 Wiebke Heiss, Kirstin Rucker-Greve
 Dr. med. vet. Ann-Kathrin Brons,
 Marleen Rabe, Kerstin Andresen

Sitz: Slukefterweg 3
 24955 Harrislee
 Tel. 0461/72323

Bankverbindung
 Union Bank
 IBAN: DE63 2152 0100 0000 2289 82
 BIC: UNBNDE21XXX